Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 155. Dienstag, den 15. August 1848.

Berlin, vom 14. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major von Brandt, bisherigen Commandeur der 10ten Infanterie-Brigade, die Funktionen eines Unter-Staats-Sekretairs im Kriegs-Ministerium zu übertragen; und dem seitherigen Ober-Bürgermeister der Hauptstadt Berlin, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Krausnick, die von ihm nachgesuchte Amts-Entlassung in Gnaden zu ertheilen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist von Wilhelmsthal auf Schloß Babelsberg angekommen.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Die Kommission, welche mit der Abfassung einer Habeas-Corpus-Akte beauftragt war, hat so eben ihre Arbeit vollendet und wird der Nationalversammlung folgenden Gesetzentwurf zum Schutz der persönlichen Freiheit vorlegen: §. 7. Die persönliche Freiheit ist jedem Preußen gewährleistet. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung, oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen. §. 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der That oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That wird gleichgestellt, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet wird oder wenn der Beschuldigte auf der Flucht oder kurz nach der That in dem Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder andern Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen. §. 3. Diese Bestimmungen (§. 1. 2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze, oder während sie in den Straßen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden, ergriffen werden. Diese müssen aber binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. §. 4. Niemand darf vor einen anderen als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahms-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind nie statthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. §. 5. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuers- oder Wassersnoth, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigebrachten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrages. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei, und wo diese noch nicht eingerichtet ist, bis zu deren Einrichtung, der Polizeikommissarien oder der Kommunalbehörde, wo solche aber nicht bestehen, der Polizeibehörde des Ortes geschehen. §. 6. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspieles und der Ausschweifungen, oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind. §. 7. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- oder distriktweise Suspendirung des §. 1 provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen. §. 8. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.

— Die Feier des Gedächtnißtages der Schlacht von Großbeeren scheint in diesem Jahre eine vorzugsweise umfassende werden zu wollen. Bereits sind die Einleitungen zur Herstellung eines Extrazuges der Anhaltischen Bahn am Montag, den 27. August, dem Tage der Feier, getroffen. Gewiß hat dieselbe in diesem Jahre eine größere Bedeutung als jemals, da sie zum Anschlußpunkt für alle diejenigen dienen kann, welche in der ruhmwürdigen Geschichte unseres Vaterlandes, zumal in seiner Thatkraft, im Befreiungskampfe Deutschlands, ein begründetes Recht erkennen, seine Selbstständigkeit zu bewahren, ohne sich der herzlichen Vereinigung mit dem übrigen Deutschland entziehen zu wollen. Darum ist jetzt die Zeit einer echten, lebendigen Erinnerungsfeier, der sich nicht nur alle diejenigen, welche an jenem Rettungstage für Berlin mitgefochten haben, anschließen werden, sondern auch alle, welche überhaupt thätigen Theil am Kampf der Jahre 1813, 14 und 15 genommen haben, und alle, welche in diesem Abschnitt der vaterländischen Geschichte ein Palladium für die Größe, die Macht und den Ruhm des Vaterlandes erblicken. Der Tag von Großbeeren war ein Mitstreiter auch für die Einheit Deutschlands, denn wo wäre diese, ohne jene Kämpfe und Siege?

— Die Verhandlungen gegen den Studenten Feenburg sind heute auf dem Kammergericht geschlossen worden. Das Erkenntniß wurde Nachmittags drei Uhr unter einem bedeutenden Andrange des Publikums publizirt. Gegen Feenburg hatte der Staatsanwalt eine siebenjährige Festungsstrafe beantragt, weil derselbe einer der Rädelsführer beim Attentat gegen das Zeughaus gewesen sei. Es gelang dem Defensor des Feenburg aber, den Nachweis zu führen, daß derselbe bei dem Attentat auf das Zeughaus selbst gar nicht betheiligt gewesen sei, sondern daß derselbe nur in dem Glauben, daß das Militär einen plötzlichen reaktionären Handstreich beabsichtige, an einem ganz anderen Orte das Volk zum Widerstand aufgeregt, solches aber späterhin, als er seinen Irrthum eingesehen, wieder beruhigt habe. Der Gerichtshof hat daher gegen Feenburg nur auf eine einjährige Festungshaft, und zwar mit Landesverweisung, aber ohne Auslieferung an Rußland, erkannt. Gegen den Maler Glade, welcher beschuldigt war, ein Attentat auf die Person des damaligen Kriegsministers versucht zu haben, ist auf sechs Monate Festungsstrafe, gegen den Schauspieler Treziak und den Kutscher Sieg, weil sie an einem Tumulte vor dem Kriegsministerium Theil genommen haben, ist auf drei Monate Gefängniß, gegen den Zimmerlehrling Stolzmann endlich auf drei Jahre Zuchthaus erkannt, weil er mit Steinen auf die Bürgerwehr geworfen hat. Die Angeklagten Glade, Sieg und Treziak wurden vorläufig in Freiheit gesetzt.

— Die Ungleichheit in der Besteuerung, welche namentlich auch den Bergbau einzelner Provinzen bei stet, hat schon seit länger als 17 Jahren zu zahllosen Anträgen und Petitionen bei der Regierung geführt. Die Regierung hat selbst die Ungerechtigkeit des Besteuerungsprinzips anerkannt und in Folge der von einigen Abgeordneten Schlesiens, Sachsens, Westphalens und der Rheinprovinz eingebrachten Anträge, haben die Kommissarien des Finanz- und Handelsministeriums bei den Berathungen der Kommission der National-Versammlung für Berg- und Hüttenwesen die Beseitigung der Beschwerden für nothwendig erachtet. Sie haben jedoch die Besorgniß eines entstehenden Ausfalls in der Staatseinnahme als Hinderungsgrund gegen eine sofortige Abhülfe geltend gemacht. Die Kommission hat dagegen der Ansicht Gehör gegeben, daß jene Ungleichheit ohne Verzug beseitigt werden müsse und vorgeschlagen: vom 1. September d. J. alle dem Staat gebührende Bergwerksabgaben nach gleichem Maaßstabe zu erheben, dieselbe außer einer firen Steuer von 2 Thlr. 20 Sgr. für 381 Morgen auf eine 5proct. des Reinertrages nicht übersteigende proportionelle Steuer festzustellen, und die Entrichtung der den Standesherren oder andern Privaten gebührenden Zehnten durch den Staat übernehmen zu lassen. Wie nachtheilig das gegenwärtige Abgabensystem dem inländischen Bergbau ist, ergiebt der Umstand, daß 1000 Pfund Eisen in Belgien 8 Thlr., in Siegen 15¼ Thlr. kosten. Die Kommission führt in ihrem Gutachten übrigens den Nachweis, daß der entstehende Ausfall nicht nur gedeckt, sondern sogar noch ein Mehrbetrag von 116,000 Thlr. erzielt werden würde. (A. Z.)

— Nach einer von Herrn v. Bülow ergangenen öffentlichen Aufforderung, die Auswanderung im Interesse deutschen Handels und deutscher Wohlfahrt zu befördern, haben bereits Besprechungen stattgefunden. Herr v. Bulow, welcher diesem Gegenstande schon lange eifrig seine Aufmerksamkeit und Theilnahme widmet, hegt, wie er dies in einer Versammlung ausgesprochen, die Ueberzeugung, daß die Gründung nationaler Niederlassungen in Mittel-Amerika nicht nur, wie das Bestehen der preußischen Niederlassung „Karlstadt" in Mosquitien beweise, möglich sei, sondern, daß auch solche richtig angelegte Niederlassungen unbedingt Vortheile für den eigenen Handel und die nationale Industrie haben dürften. Es ist ein vorläufiger Ausschuß gewählt, welcher sich mit dem Gegenstande beschäftigen und den Vorschlag verfolgen soll, die geeigneten Maßregeln für die Bildung eines Vereins zur Auswanderung im Interesse des deutschen Handels und der deutschen Wohlfahrt zu treffen. (Spen. Z.)

Magdeburg, 13. August. Se. Majestät der König wurden auf der gestrigen Eisenbahnfahrt von Potsdam hierher an allen Stations- und An-

haltepunkten von der zahlreich versammelten Einwohnerschaft mit freudigem und anhaltendem Jubel empfangen. Selbst die Bewohner entfernter liegenden Ortschaften hatten sich auf den Stationen eingefunden, um dem Könige ihre Liebe und Verehrung zu bezeugen. In Magdeburg wurden Se. Majestät auf dem Bahnhofe von den Königlichen und städtischen Behörden empfangen und fuhren dann durch die mit Laubwerk, preußischen und deutschen Fahnen reich geschmückten Straßen, in welchen die Gewerke, so wie die Bürgerwehren und Krieger-Vereine von Magdeburg und den benachbarten Ortschaften Spalier bildeten, unter lautem Jubel des Volkes nach der für Allerhöchstdieselben im Gebäude des General-Kommando's am Domplatz in Bereitschaft gesetzten Wohnung. Auch hier dauerte der Jubelruf des vor der Königlichen Wohnung versammelten Volkes ununterbrochen fort, bis Se. Majestät auf dem Balkon erschienen und für diese Beweise treuer Verehrung Ihren Dank bezeugten. Heute, am Sonntag, fand eine glänzende Parade vor Sr. Majestät statt, an welcher 7—8000 Mann, darunter 2500—3000 Mann Linientruppen, die übrigen Bürgerwehr, in erfreulichster Eintracht Theil nahmen. Von Allen wurde der König mit ungetheiltem Jubelruf begrüßt.

Posen, 11. August. Gestern ist nun wirklich der erste Eisenbahnzug von hier nach Berlin abgegangen. Derselbe war so besetzt (circa 700 Personen), daß zwei Lokomotiven vorgespannt werden mußten, außerdem hatten sich zwischen 5- bis 6000 Menschen auf dem Bahnhofe eingefunden, um dem Schauspiel der Abfahrt des ersten Zuges beizuwohnen. Feierlichkeiten fanden übrigens in keiner Art statt, eben so wenig als eine Probefahrt der Behörden. (Voss. Ztg.)

Nordhausen, 8. August. Gestern und heute ist unsere Stadt wieder sehr bewegt gewesen. Absichtlich oder zufällig kam denselben Tag, wo der General-Superintendent Möller hier in Nordhausen eintraf, auch Hr. Prediger Balzer, jetzt Deputirter in Berlin, hier auf circa 8 Tage Urlaub an, und wurden von seiner Gemeinde große Feierlichkeiten veranstaltet. Einige Tage später, passirte ihm, bei einer Vergnügungs-Partie, mit einem großen Theile seiner Anhänger das Unglück, daß er sich den Arm aus der Kugel fiel. Ziemlich wieder hergestellt, reiste er am letzten Sonntag, den 6. d. M., zunächst nach Ellrich, wo sich Freie-Gemeinde-Mitglieder gebildet, um dort einen Vortrag zu halten und nachher nach der Zorge zu demselben Zweck, hatte jedoch in Ellrich hinterlassen, daß er Nachmittags nach dort zurück komme, um auch einen politischen Vortrag zu halten, woran Jedermann Theil nehmen könne. Gegen 5 Uhr Nachmittags kommt er nun von der Zorge zurück, und wird von einer Masse Zorger, welche ihn bekränzt haben, begleitet, sie ziehen in Ellrich ein, nach dem Versammlungsort, dem früheren Hoffmannschen Saal in der Hintergasse, welcher zum Erdrücken voll gewesen sein soll. Hier kam es nun zu einer schrecklichen allgemeinen Prügelei, bei welcher auch Hr. Balzer so geprügelt wird, daß er an den Haaren durch die Gassen der Hinterstraße herumgeschleift wurde, bis die Bürgerwehr Allarm schlägt, und der Bürgermeister Baumgarten und Justiz-Kommissarius Schwalbe den Hrn. Prediger Balzer mit vieler Mühe in ihre Mitte nehmen. So beschützen sie ihn bis nach dem Rathhause, aber auch dieses will man demoliren, wenn sie Balzer nicht herausgeben, welcher nicht lebendig aus Ellrich kommen solle, da er an allen jetzigen Unruhen und Spaltungen in Ellrich und Nordhausen Schuld sei. — So hat man ihn noch in der Nacht, durch Bürgerwehr beschützt, nach der Papiermühle, gefahren, und von da nach Nordhausen in einem jammervollen Zustande fortgeschafft. — Gegen Morgen rückten hier 40 Mann Jäger dieserhalb nach Ellrich aus, welche aber nur bis Cleyesingen marschirt, wo ihnen ein Bote vom Magistrat entgegen kam, daß in Ellrich alles wieder ruhig sei. Gestern ist der hiesige Kriminal-Rath, und was dazu gehört, ebenfalls dieserhalb nach Ellrich gereist, und heute noch nicht wieder von da zurück. (Voss. Z.)

Koblenz, 9. August. In der gestrigen Sitzung des hiesigen politischen Klubbs wurde beschlossen, die Nationalversammlung in Frankfurt aufzufordern, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Anordnungen der Reichs-Centralgewalt, namentlich die des Reichs-Kriegsministers hinsichtlich der Reichshuldigung, ausgeführt würden, die Volksvertreter in Berlin aber aufzufordern, der Frankfurter National-Versammlung hülfreiche Hand zu leisten und überdies den Kriegsminister v. Schreckenstein wegen Nichtbefolgung der Befehle des Reichs-Kriegsministers zur Rechenschaft zu ziehen! Die anwesenden preußischen Offiziere erklärten, in Folge dieses Beschlusses auszutreten. (Voss. Ztg.)

Stuttgart, 9. August. Das Kriegsministerium macht heute Folgendes bekannt: „In Folge eines Aufgebotes des Erzherzogs-Reichsverwesers soll eine Division des 8. deutschen Armeekorps, aus einer würtembergischen und einer badisch-hessischen Brigade bestehend, zur Verstärkung des deutschen Heeres unverzüglich nach Schleswig abmarschiren. Der König hat den General-Lieutenant von Miller Excellenz zum Kommandanten dieser Division ernannt und dem Generalmajor Grafen Wilhelm v. Würtemberg den Befehl der würtembergischen Brigade übertragen. Dieselbe besteht aus dem 6. und 8. Infanterie-Regimente, dem 2. Reiter-Regimente, der 3. reitenden Batterie, einer Pionier- und einer Feldjäger-Abtheilung. Ihr wird die entsprechende Munitionsreserve, ein Aufnahmespital und eine Feldbäckerei beigegeben. Diese Truppen haben bis zum 16. August ihren vollen Kriegsstand anzunehmen und von dem genannten Tage an des Marschbefehls gewärtig zu sein. Die Reservekolonnen werden 14 Tage später ihre Marschbereitschaft erreichen. Gemäß dieser höchsten Verfügung haben alle Oberämter die Beurlaubten des 6. und 8. Infanterie-Regiments, des 2. Reiter-Regiments und der 3. reitenden Batterie, welche in ihren Bezirken sich befinden anzuweisen, in der kürzesten Zeit bei ihren Abtheilungen einzurücken. (S. M.)

Darmstadt, 9. August. Einer sichern Mittheilung zufolge hat die Regierung der Vereinigten Staaten einem einsichtsvollen Manne, der ein diplomatisches Amt bekleidet, den Auftrag gegeben, während seines Aufenthalts in Deutschland nicht allein Berichte über die genaueren Handels-Verhältnisse zwischen Deutschland und Amerika einzusenden, sondern sich wo möglichst speziell über die Deutschen Auswanderungs-Angelegenheiten zu unterrichten, und zwar nicht allein über die durchschnittliche Zahl und verschiedenen Kategorieen der Auswanderer, sondern auch über die gegründeten Klagen, welche die Ausgewanderten, sei es an Bord der Schiffe oder an den Landungsplätzen, oder auch im Innern der Vereinigten Staaten, etwa geführt haben, damit in Erfahrung gebracht würde, inwiefern vielleicht die Amerikanischen Gesetze den Auswanderern nachtheilung sein könnten. (Darmst. Z.)

Gießen, 8. August. Der hiesige vaterländische (demokratisch-constitutionelle) Verein hat eine Zuschrift an den constitutionellen Club zu Berlin ergehen lassen zu rühmender und dankender Anerkennung der muthigen Haltung, womit er dem preußischen Partikularismus in der deutschen Frage entgegengetreten ist. Der Schluß derselben lautet: „Wir Alle wollen, so oft das große deutsche Vaterland ruft, stets für seine Ehre und sein wohlverstandenes Interesse mit vereinten Kräften einstehen, und der Worte Eures deutsch-gesinnten Königs eingedenk sein: mächtig ist Deutschland nur durch Preußen, Preußen nur durch Deutschland!"

(D.-P.-A.-Z.)

Mannheim, 9. August. Gestern wurde Ernst Elsenhans, Redakteur der in Heidelberg erscheinenden „Republik", dahier verhaftet und ins Gefängniß gebracht. (Zugleich theilt das Frankf. Journ. aus Heidelberg vom 8. August mit, daß die Zeitschrift „Republik" aufgehört zu erscheinen, weil die Kaution, welche bisher für dieselbe geleistet worden, zurückgezogen wurde.)

Frankfurt a. M., 9. August. Endlich ist das Reichsministerium nach manchen vergeblichen Versuchen, manchen Ablehnungen und mit einem dem würtemberger Hofe — der Reunion des linken Centrums — gemachten Konzession definitiv fertig. Heckscher wird die meisten Anfechtungen zu erdulden haben und ein sehr schwieriges Terrain finden, da das hiesige Ministerium des Auswärtigen nicht aus den in den Territorien vorhandenen Ministerien des Auswärtigen zusammengezogen wird und deren Thätigkeit fortsetzt, sondern sich ganz neu neben denselben organisirt und dieselben wohl neben sich fortbestehen lassen muß. Schon vor der Vollendung des Ministeriums waren aber die ersten Mitglieder desselben dem Wiederausscheiden nahe, und zwar wegen des bekannten Erlasses des Kriegsministers. Man mag diesen Erlaß und seine Folgen nehmen wie man will, das Lange und Kurze von der Sache ist, daß man in Oesterreich nicht gehuldigt hat, in Preußen nicht, und in Bayern mit Voranstellung des Königs. Dagegen ist der deutsche Eifer in den meisten kleinen Staaten anzuerkennen, gleicht aber das, was in den drei größten geschah, nicht aus. Die einheitliche Begeisterung der kleinen Staaten, die sich schlechthin submittirten, mag sich dadurch etwas dämpfen, daß man hier den Erlaß nicht in der Ordnung findet. Die Minister und die Auserlesenen der deutschen Nationalversammlung erwägen deshalb, wie die Sache auf irgend eine Weise wieder ins Geleis zu bringen, wie der Fehler zu sühnen sei. Ein Rücktritt des Kriegsministers wäre das Einfachste, aber ein so zeitiger Rücktritt würde das Ministerium auf eine unangenehme Weise durchlöchern und auch den Rücktritt v. Schmerlings nach sich ziehen, der die ganze Sache mit zu der seinigen gemacht hat. Es wird daher wohl mit einer Erklärung in der deutschen Nationalversammlung abgehen, daß die Minister ihre Entlassung verlangt, daß sie ihnen aber verweigert sei. Dieses freilich nur für den Fall, daß in der deutschen Nationalversammlung eine Interpellation vorkommen und man die Minister nicht ganz unangefochten zu lassen geneigt sein sollte. Letzteres ist das Wahrscheinlichste und, so wie die Sachen stehen, das Klügste. (D. A. Z.)

— In der gestrigen und heutigen Sitzung des Gewerbekongresses beschäftigte sich derselbe mit der Gewerbeordnung und faßte folgende Beschlüsse: Innungen. Innungen werden errichtet, um alle gewerblichen Interessen im weitesten Sinne des Wortes zu wahren, Ordnung in dem Gewerbsbetrieb zu gründen und zu erhalten, um unter dem Schutze des Staats durch die vereinten Kräfte der Genossen das geistige und materielle Wohl der Einzelnen zu fördern und dadurch der Massenverarmung entgegen zu wirken. Diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Handwerk oder technische Gewerbe selbstständig betreiben, müssen zu Innungen zusammentreten. Zur Bildung einer Innung sind mindestens 12 Meister erforderlich, in Ermangelung dieser Zahl werden die zunächst verwandten Gewerbe vereinigt, vorbehaltlich der innern Abgrenzung des Gewerbsbetriebes. Wo zur Zeit gesetzlich eine Korporation von Gewerbtreibenden besteht, geht sie in die neu zu bildende Innung über. Innungen werden in den Städten errichtet, und müssen sich die Gewerbtreibenden auf dem Lande den Innungen in den Städten anschliessen. Auf dem Lande sind Innungen nur zulässig, wenn es örtliche Verhältnisse gebieten. — Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege. Die Innungsangelegenheiten werden gewahrt und bei sämmtlichen Staatsbehörden vertreten durch die Innungsvorstände, durch Gewerberäthe, durch Gewerbekammern. Die Innungen ordnen ihre innern Gesammtinteressen selbstständig durch gesetzmäßige Beschlüsse. Jede Innung wählt aus sich einen Vorstand, der ihre Beschlüsse gemäß dem Spezialstatut vollzieht und bevollmächtigt ist, die Innung vor Gericht und sonst überall nach Außen zu vertreten. Die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen müssen zunächst vor den Vorstand gebracht werden. Der Gewerberath ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks. Die sämmtlichen Gewerbe werden in so viele Kategorien getheilt, als Mitglieder des Gewerberathes gewählt werden sollen, und jede Kategorie stellt durch Urwahlen sämmtlicher dazu gehörigen Meister ein Mitglied und einen Ersatzmann zum Gewerberath. Alljährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder aus dem Gewerberath, nachdem derselbe durch eine neue Wahl ergänzt worden. Die ersten beiden Ausscheidungen erfolgen durchs Loos, die spätern nach dem Dienstalter. Die Mitglieder des Gewerberaths werden vereidet. Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsausschuß. Jede Abtheilung zieht einen besoldeten Schriftführer zu. Plenarsitzungen finden nach Ermessen des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses statt, oder wenn von einem Drittheil der Mitglieder des Gewerberaths eine solche verlangt wird. Das Gewerbegericht besteht aus mindestens vier Mitgliedern und einer vom Staate beizugebenden und von demselben zu besoldenden richterlichen Person mit Sitz und Stimme. Das Gewerbegericht entscheidet: a) über nicht gütlich beizulegende Streitgegenstände; b) über die aus dem Gewerbsbetriebe entspringenden Streitigkeiten und Ansprüche unter den Gewerbtreibenden. Bei appellabeln Gegenständen entscheidet das kompetente Obergericht in zweiter und letzter Instanz. Sollten alle Sondergerichte aufgehoben werden und (was wünschenswerth wäre) an deren Stelle freierwählte Friedensrichter treten, so sind dieselben verpflichtet, bei Verhandlung gewerblicher Streitigkeiten vier Mitglieder des Gewerberaths mit Sitz und Stimme zuzuziehen. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 10. August. (58. Sitzung der Nationalversammlung.) An der Tagesordnung ist der Bericht über die Wahl in Thiengen. Jordan aus Berlin verlangt, daß nachdem durch die Entscheidung über die Amnestiefrage über das Prinzip entschieden sei, eine unnöthige Diskussion unterlassen und sofort zur Tagesordnung über den Bericht gegangen werde.

Schaffrath und andere Redner erklären sich dagegen, da jedenfalls über die juristische Gültigkeit der Wahl und über die Vertretung des Wahlkreises entschieden werden müsse. — Der Antrag Jordans kommt wegen Mangel an genügender Unterstützung nicht zur Abstimmung. — Wiedenmann ergreift das Wort als Berichterstatter des Ausschusses und bezieht sich im Wesentlichen auf den Ausschußbericht. — v. Itzstein stellt den Antrag, daß die Nationalversammlung die am 7. Juni in Thiengen vorgenommene und auf Hecker gefallene Wahl aufrecht zu erhalten habe. Die Wahl ist formell gültig, und nur darauf hat die Prüfung der Nationalversammlung zu gehen. Noch hat kein Richter ausgesprochen, daß Hecker gegen Deutschland gefehlt hat. Worin bestände auch der Hochverrath von Hecker? Vielleicht darin, daß er in seinem Eifer für das Volk geglaubt hat, die Republik sei das Beste für das Volk? Ich bedauere, daß er die Waffen angewendet hat; wenn wir aber sein Bestreben so hoch anrechnen, wie sollen wir es nennen, was der Bundestag seit Jahren gegen die Volksfreiheit gefehlt hat? — Plathner: Wer sich auf den juristischen Standpunkt stellt, hat recht, wenn er sagt, daß, weil kein Gesetz gegen Heckers That besteht, er zugelassen werden muß. Wir stehen aber nicht als Richter da, sondern auf einem höheren Boden, dem der Souverainetät der Nation. Es ist eine Lücke vorhanden in den Bestimmungen des Vorparlaments. Man hat die früheren Flüchtlinge zugelassen, aber an solche, welche sich gegen die neue Ordnung auflehnen würden, konnte man damals nicht denken. Darin waren Alle einverstanden, daß einzig und allein die Nationalversammlung die Verfassung Deutschlands bestimmen solle. Gegen diese Bestimmung hat sich vergangen, der seinen Willen aufdrängen wollte. Ob er ein Hochverräther ist, darüber wird die Geschichte und die Gerichte entscheiden. Der Hauptpunkt ist, daß er gegen jenen Beschluß sich vergangen hat. Es fragt sich, ob die Nationalversammlung Hecker aufnehmen soll, weil ihn ein deutscher Wahlkörper gewählt hat, oder ausschließen, obwohl er ihn gewählt hat. — Es entspinnt sich eine Diskussion über die Fragestellung; die Versammlung beschließt, zuerst über den Ausschußantrag abstimmen zu wollen, dahin lautend: die Nationalversammlung wolle die am 7. Juni in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene und auf den Dr. Friedrich Hecker aus Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur konstituirenden deutschen Nationalversammlung für ungültig und unwirksam erklären; demgemäß die badische Staatsregierung veranlassen, unverzüglich eine anderweite Wahl in jenem Bezirk anzuordnen, mit 350 gegen 116 Stimmen angenommen. (O.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 11. August. Hier ist heute eine gedruckte Erklärung zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt, an verschiedenen öffentlichen Orten in mehreren Exemplaren ausgelegt und allenthalben mit zahlreichen Unterschriften bedeckt worden. Sie wird noch einige Tage ausgelegt bleiben, um Gelegenheit zu fernerer Unterzeichnung zu geben, und dann mit sämmtlichen Unterschriften dem Senat übergeben werden. Die Erklärung lautet wie folgt: „Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um ihre entschiedenste Entrüstung über das von einem Theil des hiesigen Klubbs schon seit längerer Zeit ungescheut betriebene gesetzwidrige Verfahren, namentlich über die in der Versammlung vom 7. d. M. in der Tonhalle gestellten, zu offener Empörung führenden Anträge und Beschlüsse öffentlich kund zu geben. Sie sind wahre und aufrichtige Freunde der Freiheit; sie wollen die ungehemmte Entwickelung einer freisinnigen Verfassung; aber nicht die Anarchie, nicht die Zerrüttung unseres Wohlstandes, nicht die Zerstörung des Vertrauens zu der Ordnung und Sicherheit unserer öffentlichen Zustände: unvermeidliche Folgen solcher Umtriebe! — Die Unterzeichneten erwarten daher auch von den verfassungsmäßigen Behörden, daß sie den Urhebern und Beförderern dieses frevelhaften Treibens, denjenigen Vereinen, welche die erlangte Freiheit öffentlicher Versammlung auf so schmähliche Weise mißbrauchen, mit dem ganzen Ernst des Gesetzes entgegentreten werden; sie sind entschlossen, die Behörden dabei aufs Kräftigste und Treueste zu unterstützen, und fordern die Bürger und Einwohner ihrer Vaterstadt auf, diesem öffentlichen Ausdruck ihres Entschlusses beizutreten und sich dadurch um das Banner des inneren Friedens und der gesetzlichen Ordnung zu schaaren!

Hamburg, den 11. August 1848."

Altona, 10. August. Bis zum 6. d. M. Abends ist bei der Armee in Schleswig nichts bemerkenswerthes Neues vorgefallen. Es sind verschiedene Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um etwaigen Dänischen Offensivbewegungen kräftig entgegentreten zu können. In Haarburg ist den 8. Abends mit dem Eisenbahnzuge eine Abtheilung Hannoverscher Cavallerie eingetroffen, um nach Schleswig-Holstein sich zu begeben. — Laut Berichten, die uns geworden, werden die Königlich Sächsischen Truppen eine Brigade bilden, unter dem Befehle des Generalmajors, Grafen von Holzendorff. Sie wird bestehen aus 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Kavallerie (500 Pferde) und einer Batterie. Darmstadt, welches ein Regiment Infanterie mit einer Batterie von 6 Geschützen nach Schleswig-Holstein senden wird, Baden 4000 Mann und 8 Geschütze, werden eine Brigade bilden und mit der Würtenbenger Brigade unter dem Würtembergischen Divisions-Kommandanten, Oberst v. Röder, stehen. Zu Montag den 7. August sollen die Bataillone in ihren gegenwärtigen Stationen zum Abmarsche bereit stehen. Es ist leicht anzunehmen, daß Dänenark, wenn es sieht, wie es Deutschlands Ernst ist, den Krieg in Schleswig-Holstein nachdrücklich fortzusetzen, auf Bedingungen eingehen wird, die sich mit des Reiches Ehre vertragen. Aus allen Theilen Schleswig-Holsteins laufen gegen die früheren Bedingungen die nachdrücklichsten Proteste ein. Wie wir hören hat die provisorische Regierung einer Deputation Rendsburger Bürger die Mittheilung gemacht, daß der Sitz derselben nicht nach Kiel verlegt werden soll.

— Der „Weser-Zeitung" wird über den beabsichtigten Waffenstillstand mit Dänemark Folgendes aus Frankfurt vom 8. August geschrieben: Die Mission des Generals von Below nach Wien hat gewirkt; seit der Reichsverweser hierher zurückgekehrt ist, haben unausgesetzte Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und Preußen (Camphausen und Below) stattgefunden. Seit gestern ist es nun, dem Vernehmen nach, als eine Thatsache zu betrachten, daß der Reichsverweser Preußen ermächtigt hat, den Waffenstillstand abzuschließen, und man darf daher dem Beschluß binnen Kurzen entgegensehen, da kaum daran gezweifelt werden kann, daß Dänemark die vom englischen Gesandten gutgeheißenen Modifikationen sich gefallen lassen wird. Die hauptsächlichste ist, wenn wir nicht irren, daß, während nach den früheren Bedingungen die Bundestruppen die Herzogthümer so gut wie ganz räumen sollen, nun wenigstens 4000 Mann dort bleiben sollen, wogegen die Dänen Alsen mit 3000 Mann besetzt halten werden. Dagegen wird die Bedingung, welche so viel Anstoß erregt hat, daß die provisorische Regierung 14 Tage nach dem Abschluß des Waffenstillstandes abtritt, bleiben

Oesterreich.

Wien. Reichstag-Sitzung vom 11. August. Abgeordneter Zimmer interpellirte den Kriegsminister, ob er es veranlaßte, daß die deutschen Bänder, die Sonntag (bei der Huldigungsfeier) auf die Fahnen der deutschen Regimenter aufgesteckt worden, von den Fahnen wieder abgenommen wurden, und wie dies mit der deutschen Gesinnung des Ministeriums stimmt? Der Kriegs-Minister erwiederte: „In einer früheren Sitzung bin ich bereits über diese Frage interpellirt worden, und da hatte ich die Ehre, Ihnen zu sagen, daß diese Frage damals im Ministerium noch nicht berathen worden sei und ich nur meine persönliche Meinung aussprechen könnte: daß es in der österreichischen Armee in allen Theilen derselben, die zum Bundes-Kontingente gehören, und, ich verbürge es, auch in jenem Theile der Armee, der nicht mehr dem österreichischen Kriegsministerium untersteht, nur Ein Gefühl der Theilnahme für unsere deutschen Brüder gäbe, daß wir Deutschlands Gränzen und hierdurch die Gränzen der ganzen österreichischen Monarchie zu vertheidigen stets bereit sein werden. Ich hatte damals die Ehre, Ihnen zu sagen, daß dies meine Meinung sei; daß vielleicht durch Annahme anderer Farben die Einheit der Armee gestört werden könnte, und zwar einer Armee, die aus so vielen Nationalitäten besteht. Heutzutage, wo die Frage der Nationalitäten so oft angeregt wird, könnte der Fall eintreten, daß eine solche Störung von Folgen wäre. Seither hat das Ministerium diese Frage berathen, und was ich hier vorzulesen die Ehre haben werde, ist die Meinung desselben: Die Grundlage unseres Staatsgebäudes ist die Anerkennung der gleichmäßigen Berechtigung aller Nationalitäten. Von diesem Gesichtspunkte faßte das Ministerium auch die Frage über die Annahme der deutschen Farben auf. Nach seinem Erachten hat ein solches Abzeichen bei den Truppen keinesweges einen nationalen Charakter; es soll das gemeinsame Bundeszeichen für die Truppenkörper sein, welche die deutsche Reichsarmee zu bilden haben, ohne daß dadurch eine nationale Suprematie ausgedrückt werde. Das gemeinsame Bundeszeichen wird daher von jenem Theil des österreichischen Heeres, welcher zur deutschen Bundesarmee gehört, im Bundesdienste getragen werden." Zimmer: Dann hat man am Sonntage große Komödie gespielt. (Bewegung unter den Abgeordneten. Zur Ordnung, zur Ordnung!) Der Kriegsminister: „Wir haben Alle unsere Achtung und Anhänglichkeit dem deutschen Reichsverweser ausgedrückt."

Wien, 9. August. Der magyarische Demosthenes Kossuth macht mit seinen Landsleuten ganz und gar was er will, und jedes Opfer, das er von ihnen fodert, kostet ihm nichts weiter als schöne Worte. Vielleicht niemals und nirgend noch hat sich der Geist einer ganzen Nation (geringe Ausnahmen abgerechnet) so nach dem Geist eines Einzelnen gerichtet, wie es hier bei dem Manne der Fall ist, der seinen Sympathien und Principien und seiner „angebeteten Freiheit" in allen Fällen und Gelegenheiten treu bleibt. Freilich versteht er es, diese Sympathien bald elastisch zu behandeln, bald sie auf dem Ambos der Nothwendigkeit zu hämmern und die spitzigsten Principien mit der Zunge zu glätten. Allein sowie er einstens als politischer Publicist und Redner die Märtyrerkrone der Freiheit trug, so trägt er auch jetzt das schwere Kreuz des Ministerportefeuille mit Geduld, Ergebung und Würde, und nur selten das grausame Verhängniß tadelnd, das ihm plötzlich einen so hohen Platz anwies. Das Opfer, das Kossuth seinem Vaterlande durch Annahme der Ministerstelle gebracht, wird unvergeßlich in der Brust jedes edeln Magyaren bleiben, und deshalb ist sein hochklopfendes Herz wirklich zum innersten Herzschlag der ganzen Nation geworden. Kossuth zürnt, und Alles tobt; Kossuth weint, und Alles jammert; Kossuth lächelt, und Alles jubelt. Man hasse Oesterreich! befiehlt der Wundermann, und alles magyarische Blut verkocht sich in Galle; man liebe Oesterreich! heischt er, und die magyarischen Herzen zerfließen in süße Zärtlichkeit für die Brüder Schwaben. Krieg gegen die Kroaten! war der donnernde Refrain jener glänzenden Rede, bei deren Schlusse Kossuth in Ohnmacht fiel und sämmtliche Deputirte in Thränen und Schlachtrufe ausbrachen. Nachdem die gefoderten Millionen und Rekruten durch Kossuth's überwiegenden Genius von der Reichsversammlung bewilligt worden, so ist von dem gesunden Sinne des Ministers zu erwarten, daß er Alles aufbieten wird, die kroatische Frage in Güte abzumachen. Sobald Kossuth den Frieden will, will ihn die ganze Nation, ob auch die „verkrüppelte Minorität" sich den Bart raufen und gewisse Lieblingsflüche ausstoßen wird, vor welchen selbst unser Herrgott zusammenfahren muß. Indessen strömen von allen Seiten enthusiasmirte Freiwillige an die Grenze, aber dort steht mit blitzendem Auge und Gewehr der ruhig lauernde Serezaner, der von Kindheit auf in Kampf und Gefahr lebt und erst dann ebenbürtig in die Reihen seiner Brüder treten darf, wenn er sich seine Waffe vom Feind erbeutet dort steht ferner der Grenzer, dessen Vater für das geliebte Kaiserhaus in der Schlacht geblieben und dessen Söhne eben in Wälschland bluten. Serezaner und Grenzer sind nicht gewohnt, so leicht zu weichen, und die magyarische Kampflust muß sich daher gedulden bis zum Frieden, oder aber sich gegen die Raizen und Serben wenden, gegen welche eben der ganze Adel aufsteht und sich wie zu einem Dreißigjährigen Krieg equipirt. Nett eingerichtete Feldtoiletten mit Pomadetöpfchen, Bartwachs und Charités sind in Pesth zu haben und gehen reißend ab; Frauen folgen ihren Männern und Töchter ihren Müttern, denn Viele dieser ritterlichen Helden haben Grundbesitze und prächtige Schlösser am Kriegsschauplatz, und nach der Schlacht ist Souper und Ball. Um was die Oesterreicher den Ungarn beneiden können, das ist deren Ministerium, denn selbst ihr Feind müßte eingestehen: dort sitzen Männer. Wollte Gott, die Wiener hätten dies stets von dem ihrigen sagen können. Gewiß sind in Ungarn so viele heterogene Elemente als irgendwo; schwerlich konnte irgend ein Ministerium unter mißlichern Umständen energisch einzugreifen bemüssigt sein, als das ungarische; wie fest und umsichtig weiß es im Innern des Landes zu wirken. Mit welcher Schlauheit versteht es die kroatischen Wirren zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur eignen Stärkung auszubeuten! Während es sich auf die leichteste Art Kriegsmittel verschafft, läßt es all den Unzufriedenen und namentlich den höchst verdächtig ruhigen Slowaken gar keine Zeit und Besinnung zur ordentlichen Conspiration oder ernstlichen Aufständen. Vielmehr jagt es ihnen durch dringende Aufforderungen zu patriotischen Gaben, durch Aufrufe von Freiwilligen, durch unausgesetzte Werbungen, durch Zusammensetzung der Nationalgarden und immerwährende Truppenmärsche eine solche Höllenangst vor einem auswärtigen Feind ein, daß Alles um Gotteswillen nach Ruhe seufzt, wie nach dem Messias. Eine

schlimme Seite hat das freilich auch, gleicht nämlich das Ministerium in Versplitterung solch gewaltsamer Mittel nicht dem Schäfer in der Fabel, der so oft, die Leute täuschend, ausrief: der Wolf ist da! bis ihm endlich Niemand mehr glaubte, als das Raubthier wirklich kam? (D. A. Z.)

Pesth, 7. August. Nach einer Bekanntmachung des Finanzministers sollen dieser Tage ungarische Banknoten zu 1 und 2 Gulden im Betrage von 12½ Millionen Gulden in Cirkulation gegeben werden. Die ungarischen Banknoten sind hypothekarisch gedeckt, doch wird die hiesige Bank jedem Einzelnen nur für 5 Gulden Silbermünze ausfolgen. Dies wird mit dem gleichen Verfahren der Wiener Nationalbank gerechtfertigt. — Man fängt hier nachgerade an, an der ungarischen Sache zu verzweifeln. Die wahrhaft Freigesinnten, welche von dem Schwindel des Magyarismus nicht geblendet sind, gelangen allmählig zur Einsicht, daß Ungarns Heil nur in der Verschmelzung mit dem übrigen Oesterreich liege. Bleibt Ungarn in seiner jetzigen Isolirung, welche nur auf Privilegien und papiernen Verfassungsurkunden, nicht aber auf lebendiger Volkskraft beruht, so wird es nur zur Rüstkammer der Hofpartei gegen die Freiheitsbestrebungen im übrigen Oesterreich dienen, während ihm blos eine scheinbare Selbstständigkeit und Konstitution würde gelassen werden. Schon die nächste Zukunft wird unsere Voraussetzung bewähren. (Voss. Ztg.)

Pesth, 9. August. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in den unteren Gegenden sind wieder ungünstig. Die Insurgenten sind bereits in das torontaler Comitat eingedrungen und bedrohen schon Groß-Becskerek, eine der größten und reichsten Städte in Ungarn. Der ganze Kreis von Groß-Kikinda ist bedroht, von allen Seiten kommen flüchtige Familien hier an. Bei Verbacz, in der Nähe der beiden Lager, hatte ein kleines Gefecht statt, in welchem unter Andern auch der Graf Franz Zichy von den Insurgenten getödtet worden. Diesen Grafen hat die Allgemeine Oesterr. Zeitung in einer diplomatischen Mission von Seiten des hiesigen Ministeriums nach Petersburg reisen lassen! Die ungarischen Zustände sind in ihrer wahren Gestalt kläglich genug, als daß die Wiener Blätter sie noch absichtlich entstellen müßten. Der Kriegsminister L. Meßaros ist gestern nach dem Banat abgereist. General Bechtold, welcher an der Spitze der ungarischen Streitkräfte steht, hat einen Parlamentair in das Lager der Aufständischen bei St.-Thomas gesendet. Diese bleiben bei ihren frühern Forderungen, Banat, Bacska und Baranya sollen zu einer raizischen Woywodschaft vereinigt, der Woywode von der raizischen Nation gewählt, ein allgemeiner Patriarch ebenfalls von der Nation bestellt und die Sprache und Religion der Raizen vollkommen garantirt werden. Dann sind sie geneigt, den Verband mit Ungarn beizubehalten und den ungarischen Landtag zu beschicken. In der Woywodschaft selbst aber soll die diplomatische Sprache die raizische sein. (D. A. Z.)

Prag, 9. August. Die Lager in und um die Stadt sind geblieben, wenn auch in den Häusern keine Soldaten mehr sind; die Grenadiere bleiben auf der Kleinseite, in ihre Kaserne kommt die früher auf der Kleinseite gelegene Artillerie. Fürst Windischgrätz bewohnt noch immer das Schloß, wo es ein wahres Lager giebt, und er soll mit dem Plane umgehen, den Hradschin zu einem Kastell umzugestalten. — Heute ist Wahl der Jurymänner für das Preßgericht, für Prag 600; der Saal des Wenzelsbades, wo bisher alle Volksversammlungen gehalten wurden, ist gemiethet für das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren. Dr. Brauner ist gestern 2 Uhr als schuldlos entlassen worden; er geht morgen nach Wien ab, um dort seinen Sitz beim Reichstage einzunehmen; mit ihm eine Bürgerdeputation, um endlich die Untersuchung der Gefangenen auf freiem Fuße energisch zu verlangen. Bereits hat auch das Stadtverordneten-Kollegium jene Vertrauensmänner dem Kriminalgerichte namhaft gemacht, welche an den Verhandlungen Theil nehmen sollen. — Heute ist großes Fest auf dem Hradschin, ein Festessen zu Ehren der Siege in Italien, an welchem auch Gemeine Theil nehmen dürfen. Vorgestern war in allen Kasernen eine stille Leichenfeier für die in Italien gebliebenen österreichischen Krieger. — Am 6. d. M. hatten unsere Truppen die deutsche Kokarde bekommen sollen, eben so hatte die deutsche Fahne vom Rathhause wehen sollen, es ist aber Beides unterblieben. (B. Z.)

— Die weiteren Ereignisse bis zur Besetzung von Mailand schildern folgende Briefe aus Mailand vom 7., welche die „Basl. Ztg." enthält: „Radetzky ist gestern Mittag mit 50,000 Mann und vieler Artillerie hier eingezogen. Sein Erstes war der Erlaß einer Proclamation, worin er einstweilen das Civil- und Militär-Gouvernement der hiesigen Provinzen übernommen. Mailand ist in Belagerungszustand erklärt. Fürst Schwarzenberg ist Militär-Gouverneur der Stadt. Alle Läden sind geschlossen, und man kann sich vorstellen, wie die Bevölkerung, von der man nichts auf den Straßen sieht, niedegeschlagen ist. Von unseren jungen Leute sind die meisten noch fort, und wir, wir können nur die Vorsehung bitten, daß uns kein größeres Unheil widerfahre. — **Mailand**, 7. August. Von Samstag Mittag an wurde die Lage der Stadt immer bedenklicher, und die Ungewißheit, ob man sich auf die Pimontesen verlassen könne, immer größer, Karl Albert nahm mit seinem beiden Söhnen Quartier in der Casa Greppi, und sobald das Volk dies wußte, wurde dieser Palast umringt, alle Bagagewagen auf die Straße geführt und umgestürzt, um dem Könige das Entweichen unmöglich zu machen. Unterdessen wurde die Verwirrung immer allgemeiner, und der Haß und Argwohn gegen die Piemontesen nahm zu; Mehrere von dem Volke hielten Reden an Karl Albert, aus welchen bitterer Haß und tiefe Verzweiflung sprach; sie redeten ihn an: Vaterlandsverräther, sieh nun, was Du für Unheil gestiftet hast: unsere Kinder sind Waisen, zahlreiche Dörfer abgebrannt und das Land ins Unglück gestürzt! Ein Priester sagte dem Könige ins Gesicht: Im Namen des ganzen Volkes, im Namen der vaterlosen Kinder verfluche ich Dich in die unterste Hölle! Diese Reden habe ich alle gehört, da ich nahe dabei stand. Karl Albert, ein Mann von circa 62 bis 65 Jahren, sah sehr leidend aus, und deßhalb sprach sein älterer Sohn, der Herzog von Savoyen, zum Volke: Im Namen des Königs verspreche ich Euch, daß wir Mailand bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werden, und wenn's nöthig ist, wollen wir uns unter den Mauern Mailands begraben! Abends spät wollte derselbe Herzog ausgehen; sobald er aber auf der Straße erschien, fielen zwei Schüsse auf ihn, und drei Kugeln flogen ins Zimmer des Königs. Dieser verließ zu Fuß seine Wohnung, begab sich zu seinen Truppen und machte sich nach Mitternacht davon."

(K. Z.)

Getreide-Bericht.

Stettin, 14. August.

Weizen, nach Qualität auf 54 — 60 Thlr. gehalten; eine Parthie 90pfd. Waare wurde mit 54 Thlr. verkauft.

Roggen, 26 — 28 Thlr. gef., in loco 26½ Thlr. bezahlt.

Gerste, 20 bis 25 Thlr. und **Hafer**, 14 — 17 Thlr. gef.

Erbsen, kl. Kocherbsen mit 32 Thlr. bezahlt.

Rapps, auf 70 Thlr. gehalten und **Rübsen** 66 Thlr. gef., 65 Thlr. bez.

Rüböl, etwas fester, in loco $10\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt, pr. Sept. — Oktober 0⅜ — 10⅙ Thlr. pr. Dez. — Januar 10½ Thlr., pr. Febr. — März 10⅝ Thlr. bezahlt.

Spiritus, in loco 21½ % mit Faß, auch 21 % bez.

Berlin, 14. August.

Am heutigen Markt waren die Preise:

Weizen, nach Qualität 55 — 58 Thlr., 87pfd. hochb. poln. 59 Thlr. gem.

Roggen, in loco 25½ — 28 Thlr., schwimmend 85½pfd. 27 Thlr. begeben, 82pfd. pr. August — Sept. 26 Thlr., ohne Geschäft, pr. Sept. — Okt. 26½ Thlr. Br., 26 Thlr. begeben.

Gerste, große, loco 26 Thlr., kleine 22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 17 Thlr.

Rapps, 70 — 69 Thlr., **Rübsen**, desgl.

Winter-Rübsen zu 68 Thlr. verkauft.

Rüböl, in loco 10⅜ — ⅔ Thlr., pr. August — Sept. 10⅓ — ⅔ Thlr., pr. Sept. bis Okt. 10⅔ — $\frac{7}{12}$ Thlr., Okt. — Nov. 10 Thlr. bez., pr. Nov. — Dezbr. 11 Thlr. bezahlt.

Leinöl, in loco 10⅙ Thlr., Lieferung 9⅚ Thlr.

Spiritus, in loco 18½ Thlr. verkauft und Br., Aug. — Sept. 18 Thlr. Br., pr. Sept. — Okt. 17 Thlr. bez. und Br.

Berliner Börse vom 14. August.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	73¾	73⅛		Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	90¾	—	
Seeh. Präm. Sch.	—	—	87½		Schles. do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	3½	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch	—	—	88	
Westpr. Pfandbr	3½	77⅛	76⅝						
Grosh. Posen do.	4	—	95½						
do do.	3½	77⅛	76⅝		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{5}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	85		And. Gldm. a 5 th.	—	13	12½	
Pomm. do	3½	90¾	—		Disconto	—	3½	4½	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	89	
do bei Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	64⅛	64⅝	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	88	
do Stiegl. 2. 4. A.	4	81¾	81¼		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do 5. A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	99		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	—	67	64a67	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	26¾	26¼	
do do. Cert. L. A.	5	—	76½		Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	—	12		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	89¼	89						

Eisenbahn Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 47	Tages-Cours	Priorit. Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	7¾	89 a ½ bz.	Berlin-Anhalt	4	[illegible]2 B.
do. Hamburg . .	4	2½	[illegible]6 G.	do. Hamburg . . .	4½	89½ G.
do. Stettin-Stargard	4	6	89½ G. 90 B.	do. Potsd.-Magd. .	4	77½ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	55½ a 56 bz. u. G	do. do.	5	85 G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	104 G.	Magdb.-Leipziger . .	4	—
do. Leipziger . . .	4	15	—	Halle-Thüringer . .	4½	81¼ bz.
Halle-Thüringer . .	4	—	54½ bz. u. G.	Cöln-Minden	4½	88½ G.
Cöln-Minden	3½	—	77½ bz	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
do. Aachen	4	4	56½ a 57 bz.	do. 1 Priorität . .	4	75 G.
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	65 G.
Düsseld.-Elberfeld .	4	4½	69½ G.	Düsseld.-Elberfeld. .	4	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	40 bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	81½ G.
Niederschl. Märkisch	3½	—	72 bz.	do. do.	5	93 G.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. III. Serie .	5	89 bz.
Oberschles. Litr. A.	3½	6	92¾ a 93½ bz.	do. Zweigbahn	4½	—
do. Litr. B.	3½	6	92¾ a 93½ bz.	do. do.	5	74 G.
Cosel-Oderberg . . .	4	—	—	Oberschlesische . . .	4	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	86 bz.	Cosel-Oderberg . . .	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	47 bz.	Steele-Vohwinkel . .	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	58½ G.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Stargard-Posen . . .	4	—	67½ G.			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin. Anhalt. Lit. B.	4	60	87 a ½ bz.	Dresden-Görlitz . . .	4	—
Brieg-Neisse	4	90	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	45 bz.	Chemnitz-Riesa . . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Sächsisch Bayerische	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Kiel-Altona.	4	—
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Mecklenburger . . .	4	35 G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—			
Pesther . . . 26 Fl.	4	80	— bz.			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	44¼ ½ ¾ a 45 u. ½			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Monat August.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14.	335,69‴	335,93‴	336,56‴
Thermometer nach Réaumur.	14.	+ 8,0°	+ 14,8°	+ 8,4°

Beilage.

Beilage zu No. 155 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 15. August 1848.

Frankreich.

Paris, 10. August. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Decret, welches dem Minister des Innern zur weiteren Unterstützung der Dürftigen des Seinedepartements 2 Millionen bewilligt, nach Verwerfung einiger Amendements angenommen. Hr. Payer brachte die jüngsten hochwichtigen Ereignisse in Italien zur Sprache; Mailand habe capitulirt und Radetzky marschire mit 80,000 Mann auf Turin (?). Er frage daher den Minister des Auswärtigen, was die Regierung unter diesen Umständen gethan habe und ferner zu thun gesonnen sei? Hr. Bastide: „Im Angesicht der allerdings sehr wichtigen Ereignisse in Italien haben wir uns angelegentlich mit den Angelegenheiten dieses Landes beschäftigt. Wir waren so glücklich, bei einer Nachbarnation gleiche Gesinnungen zu finden. In diesem Augenblicke ist die Vermittelung Englands und Frankreichs dem Könige von Sardinien und dem Kaiser von Oesterreich angeboten. Gesandte gingen gestern zu diesem Zwecke ab. Wir nähren die Hoffnung, in Kurzem zur Herstellung des Friedens in Italien zu gelangen; aber es ist uns unmöglich, in diesem Augenblicke, wie sie begreifen werden, in Erläuterungen über die zu diesem Ende angeknüpften Unterhandlungen einzugehen."

— Eine Kolonne von 600 Polen ist gestern unter Adam Michiewicz Leitung auf der Orleans-Eisenbahn nach Mailand abgegangen. 400 Polen sind vorgestern abgegangen und 800 werden in diesen Tagen folgen. Ihre Fahne trägt die Inschrift: Per la vostra e per la nostra liberta!

— Die Verschiedenheit der politischen Anschauungsweisen ist so groß, daß eine Einigung als fast zu schwierig erscheint. So erklärt sich heute der „National" ganz entschieden gegen das Recht Deutschlands, Schleswig dem deutschen Bunde einzuverleiben, welches nicht einmal dazu gehören wolle. Es wird unseren hitzigen politischen Theoretikern überhaupt wohl sehr schwer werden, hier eine durchgreifende Rechtsformel festzustellen, wonach ein Bezirk zu diesem oder jenem Staate gehören solle oder nicht. Das Recht der Nationalität ist so wenig ein unbestreitbares als das der Legitimität; das Recht der Verträge hat auch seine Geltung, und wird zu Zeiten von eben Denjenigen angerufen, die es anderwärts nicht anerkennen wollen. Was bestimmt die Nationalitat? Die Sprache? So müßten große Theile Frankreichs deutsch, einige spanisch werden, dagegen Theile der Schweiz französisch und italienisch u. s. w. Am sichersten für die allgemeine Ordnung, Ruhe und das Gedeihen der Völker wird man gewiß gehen, wenn man das Bestehende so fest hält und so stark konsolidirt als möglich. Denn jede neue Feststellung ist immer noch schwankender als eine, die 33 Jahre für sich hat. Die Verträge von 1815 werden also auch für die Republik die Basis ihrer äußeren Politik sein müssen.

— Die Anarchisten scheinen trotz des Belagerungszustandes ihre Pläne noch zu verfolgen. Man hat es für nöthig befunden, das Haus, welches Cavaignac's Hôtel gegenüber liegt, mit Soldaten zu besetzen. Gleiche Vorsichtsmaßregel hat Lamoricière in Betreff des Hôtels des Kriegsministeriums treffen müssen. Viele Bewohner der Staßen, die neben dem Hôtel von Cavaignac liegen, ziehen aus, weil sie einen Angriff auf das Hôtel fürchten. Gestern ist erst beschlossen worden, wohin die zu Deportirenden gebracht werden sollen. Damit der Ort geheim bleibe, erhält der Kapitän versiegelte Depeschen, die er erst auf offnem Meere eröffnen darf. Die Deportirten werden je 15 im Schiffsraume der Fregatte vertheilt. Unter diesen zuerst Deportirten (440) finden sich: Bourgeois, Soldaten, mobile Garden, Nationalgarden in Uniform, Greise und Kinder. Unter ihnen sind auch mehre Italiener und Polen, auch der Veranlasser der Banquets zu 25 Cent.: Thomassin.

— In den Faubourgs und einigen Straßen herrschte gestern eine bedenkliche Gährung. Das Gerücht hatte sich verbreitet, die Regierung werde mit den Insurgenten kurzen Prozeß machen. Sie ließe sie in Havre einschiffen und dann in das Meer werfen. So unglaublich auch diese Sache klingt, rief sie doch unter Frauen, Kindern und Verwandten der 10,000 Gefangenen eine große Angst und Erbitterung hervor; man stieß die fürchterlichsten Verwünschungen gegen die Regierung aus und drohte, die Stadt in Brand zu stecken. Das Ministerium thäte wirklich besser, weniger geheimnißvoll zu verfahren. (Voss. Ztg.)

— In der Union liest man: „Der Patrie zufolge, lief in den Nebensälen der National-Versammlung das Gerücht, ein Mitglied der äußersten Linken habe der Untersuchungs-Kommission über die Mai- und Juni-Ereignisse gewisse Enthüllungen gemacht, die ihm rücksichtlich einer Goldsendung von 9000 Kilogramm, von einem gewissen Jemand in Paris, durch einen ehemaligen General gemacht worden. Dieser Offizier werde im Stande sein, der Kommission nähere Aufschlüsse zu geben. Obiges Mitglied der äußersten Linken ist Germain Sarrut, welcher vergestern in der That einen Brief an Barrot, Präsidenten der Untersuchungs-Kommission, gerichtet, worin diese Anzeigen gemacht werden. Wir sind neugierig, zu erfahren, wer jene 9000 Kilogramm Gold (ungefähr 3,240,000 Francs) erhalten."

Am 6ten fand die Einweihung des unter Ludwig Philipp begonnenen und jetzt fertig gewordenen wahrhaft Königlichen prächtigen Hotels Statt, das Herr Marrast in seiner Eigenschaft eines Präsidenten der National-Versammlung vor Kurzem bezogen hat. Man setzt sich um 7½ Uhr zu Tische; die Tafel bestand aus 50 Couverts, in der Mitte hatte Herr Marrast seinen Platz genommen, und ihm gegenüber saß General Cavaignac. Unter den Gästen bemerkte man die Herren d'Argout, Dolfus, Thierry, Dupin den ältern, Debelleyme, Berryer, Trélat, Senard ꝛc., die Mehrzahl der hervorragenden Mitglieder der Nationalversammlung fehlte. Um 9½ Uhr hob Hr. Marrast die Tafel auf, und es begann die eigentliche Soirée, welcher fast alle Mitglieder der Nationalversammlung beiwohnten, während die Nationalgarde, die Mobilgarde, die Armee, die Schriftsteller, Künstler u. s. w. sehr zahlreich vertreten waren. Bei dem Concerte wirkten die Chöre vom Conservatorium, dann Alizard, Poultier, die Damen Damoron und Grimm mit, und entzückten durch ihre Leistungen die zahlreichen Zuhörer. Gegen 4000 Gäste bewegten sich bis um Mitternacht in den prächtigen Räumen, in denen sich den erstaunten Blicken immer neue Wunder darboten. Ueberall Gold, Marmor und Seide, überall glänzende Toiletten und Blumenduft, kurz die Republik hatte es nicht verschmäht, all' den Glanz zu entfalten, der den Königlichen Festen eigenthümlich ist. Man bemerkt, daß Lord Normanby sich lange und angelegentlich mit dem General Cavaignac unterhielt.

Miscellen.

Hamburg, 10. August. (Ein furchtbarer Orkan,) der gestern hier wüthete, Bäume entwurzelte auch in der Mitte durchbrach, Fenster zertrümmerte und Häuser abdeckte, hat einen bedeutenden Schaden angerichtet. In der Hermansstraße hat er ein Fenster zertrümmert, dessen Werth auf 1200 Mark angeschlagen wird. Auch Menschenleben haben wir leider zu beklagen, indem er mehrere Kähne auf der Elbe umwarf, in denen Menschen waren, die sich nicht retten konnten.

Eingesandt. (Verspätet.)

Berlin, 5. August. Bekanntlich ist es keine ungewöhnliche Erscheinung, daß gefeierte Mitglieder unserer Nationalversammlung als Hauptpersonen bei Vorfällen figuriren, welche die „Reaction" mit den strengen Worten: Straßen-Excesse, Gesetzwidrigkeiten, Ausbrüche der Anarchie u. s. w. bezeichnet, während sie nichts anderes als „ein kräftiges Aufbrausen unserer jungen Freiheit" darstellen. Der Abgeordnete Jung hat größere Triumphe als vor dem undankbaren Auditorium der Sing-Akademie in den Volksversammlungen bei den Zelten gefeiert, als es galt, das souveraine Volk von Berlin über die Zuläßigkeit der Rückkehr des Thronfolgers entscheiden zu lassen, und seine imposanten Massen vor den Ministerhotels in der Wilhelmsstraße zu entfalten. Und wer, der den Katzenmusiken — diesen unharmonischen, aber doch beachtungswerthen Aeußerungen des Volkswillens — oder andern lebensvollen Manifestationen unserer jungen Generation einige Theilnahme widmet, hätte nicht häufig bei solcher Gelegenheit den langen Bart des Grafen Reichenbach erblickt? Ja, verschmähte es doch ein anderes, geachtetes Mitglied der Linken nicht, sich bei der Besitzergreifung der im Zeughause befindlichen Waffen zu betheiligen, und, offenbar nur von der natürlichen Neugierde geleitet, eine wichtige militairische Erfindung kennen zu lernen, sich der Gefahr einer perfiden Anwendung der veralteten Strafbestimmungen auszusetzen, welche der 20ste Titel des allgemeinen Landrechts gegen den Diebstahl und den Ankauf gestohlenen Guts enthält!

Während sich jedoch bis jetzt nur Mitglieder der Linken in dieser Weise bemerklich gemacht hatten, findet nun ein solches Verfahren bereits Nachahmung bei den angesehensten Führern des linken Centrums, welche seit einigen Tagen bei den nächtlichen Bewegungen unserer Jugend in den Straßen eine Hauptrolle spielen. So waren es namentlich gestern Abend der Geheime Staats- und Cultusminister a. D., Herr Rodbertus, und der Kaplan von Berg, welche, anscheinend von der Absicht geleitet, für eine in der nächsten Sitzung der National-Versammlung vorzubringende Interpellation wegen des Instituts der Schutzmänner Motive zu sammeln, durch ihr Beispiel die an der sogenannten politischen Ecke unter den Linden versammelte Jugend ermuthigten, den Aufforderungen der bewaffneten Macht, sich zu zerstreuen, einen kräftigeren Widerstand entgegen zu setzen, als an den bisherigen Abenden. Beide Abgeordnete gaben sich mit männlicher Kühnheit zu erkennen und forderten die rohen Vollzieher des Gesetzes heraus, die ihnen als Abgeordnete zustehende Unverletzlichkeit anzutasten. Die Schutzmänner glaubten aus der Genossenschaft, in welcher sich die Mitglieder der „hohen Versammlung" befanden, keinen Grund zu Zweifeln über diese ihre Eigenschaft herleiten zu dürfen, schenkten denselben vielmehr ohne Legitimations-Nachweis Glauben und standen von der Befugniß ab, sie auf frischer That zu ertappen. Eine gleiche Mäßigung fand jedoch von Seiten der Bürgerwehr nicht Statt; als sich vielmehr der Straßenklubb im Vertrauen auf den moralischen Schutz, welchen so vornehme Mitglieder gewähren möchten, fortfuhr, sich den Anordnungen der Werkzeuge der Obrigkeit zu widersetzen, erfolgte eine kühne Attaque, welche von den gewöhnlichen Resultaten, einigen Verhaftungen und zahlreicheren Kolbenstößen, begleitet war. Den ersteren sind beide Abgeordnete, vielleicht gegen ihre Absicht, entgangen; von den letzteren soll Herr Rodbertus ziemlich hart betroffen worden sein; er wird hierfür eine Entschädigung in dem Bewußtsein, dem Volke öffentlich ein Beispiel von Gesinnungstüchtigkeit gegeben zu haben, und in der Möglichkeit finden, der „hohen Versammlung" einen sichtbaren Beweis von der Brutalität der Bürgerwehr und der Schutzmänner liefern zu können.

Bald werden sich auch die Führer der Rechten, um sich nicht dem Vorwurf der Isolirung auszusetzen, entschließen müssen, ihre Grundsätze in ähnlicher, praktischer Weise zu verfechten.

Erklärung und Aufruf!

Die Deutsche Central-Gewalt, wie sie in der neuesten Zeit aus dem Schooße der Frankfurter National-Versammlung hervorgegangen ist und sich immer bestimmter entwickelt, spricht die gänzliche Vernichtung der Selbstständigkeit des Preußischen Staates aus; kommt sie wirklich so zur Ausführung, so bleibt dem Preußischen Volke nur der Angstruf:

„Finis Borussiae!"

Von dieser Ansicht geleitet, finden wir uns zu der folgenden Erklärung gedrungen:

Wir wollen ein einiges Deutschland, soweit es mit der Selbstständigkeit unseres engern Vaterlandes vereinbar ist; wir sind bereit, jedem Feinde, welcher die Grenzen Deutschlands überschreitet, mit gewaffneter Hand stark entgegen zu treten, wir können dies jedoch nur mit unseren alten Zeichen „schwarz und weiß" und unter dem sieggewohnten Preußischen Adler, unter dessen Schwingen unsere Vorfahren im glücklichen Vereine mit großen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern mit unübertroffenem Heldenmuth seit Jahrhunderten die glorreiche Geschichte des Preußischen Volkes machten. Unter einem andern Panier würde Preußen auseinander gehen und unfähig werden, seinen hohen Beruf:

Deutschlands Schutz und Hort zu sein!

zu erfüllen.

Wir erklären auch noch offen und entschieden, daß wir keiner Autorität das Recht einräumen können, unsere so theuer erworbene Preußische Nationalität, an der wir mit unverbrüchlicher Treue unter dem Wahlspruch

„Mit Gott für König und Vaterland"

festhalten wollen, aufzugeben.

Preußische Männer!

Alle die Ihr ein Preußisches Herz in der Brust tragt, die Ihr selbst noch für Preußische Selbstständigkeit und Preußischen Ruhm Gut und Blut geopfert habt, Alle Ihr Männer, welche Ihr den Ruhm des Preußischen Namens ererbt habt, wir fordern Euch auf, unserer Erklärung beizutreten! —

Gebt es kund durch Wort und Schrift, daß Ihr Alle Preußen sein und bleiben wollt, dann wird keine Macht es wagen, uns das entreißen zu wollen, was Ihr als das theuerste Gut zu vertheidigen bereit seid!

Camminer Kreis, im August 1848.

v. Ploetz, Landrath. v. Ploetz, Kreis-Deputirter. Krause, Kreis-Deputirter.
Pust, Kreistags-Abgeordneter. Oesterreich, Kreistags-Abgeordneter.
von Thadden-Trieglaff. von Keffenbrink-Pleßlin.
von Kammin-Brunn. von Krause-Collin.

Central-Handwerker-Verein.

Morgen Mittwoch den 16ten August, Abends 7½ Uhr, Versammlung im Saale des Schützenhauses. — Unter Anderm: Mittheilungen des Tischlermeisters Herrn Link über den in Frankfurt stattgehabten Gesellen-Congreß. Der Vorstand.

Die heutige General-Versammlung der Brennerei-Besitzer beruft hiemit zur weiteren Verfolgung ihrer Interessen

auf Freitag den 25sten August c., 11 Uhr Vormittags, in Stettin im Hotel de Prusse,

die Betheiligten zu einer Conferenz und bittet, bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, sich zahlreich einzufinden. Stettin, den 12. August 1848.

Das erwählte Central-Comitee.

v. Kuylenstjerna. Niemann. Krause. Zietelmann. Stahlberg.

Verbindungen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Julius Koberstein.
Elise Koberstein, geb. Wegelt.
Stettin, den 14ten August 1848.

Entbindungen.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Knaben, erlaube ich mir hiermit theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, mitzutheilen.
Stettin, den 13ten August 1848.
Hermann Pagel.

Todesfälle.

Gestern Abend 6¼ Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser geliebter Vater und Großvater, der pensionirte Steuer-Einnehmer Samuel Tappe, im 75sten Jahre seines Lebens, welches Verwandten und Freunden anzeigen die Hinterbliebenen.
Stettin, den 14ten August 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictalladung

der an dem Gute Reinfeld R., Rummelsburgschen Kreises, Antheile A. und B., zu Lehen berechtigten Agnaten der Geschlechter v. Massow, v. Seiger und aller sonstigen zu Lehen daran berechtigten Familien.

Auf Antrag des Kaufmanns G. H. Iseke zu Stolp, der gegen den Kaufmann Stark eine Forderung von 2000 Thlr. nebst Zinsen rechtskräftig erstritten hat, ist die nothwendige Subhastation des dem Rentier Stark als Civilbesitzer gehörigen Gutes Reinfeld R, Rummelsburgschen Kreises, aus den kombinirten Antheilen A. und B. und den dazu geschlagenen Pertinenzstücken bestehend zu diesem Zwecke aber die Vorladung der an diesem Gute und Pertinenzien zu Lehen berechtigten Geschlechter, Behufs Ausübung ihrer Lehnrechte, versucht worden.

Der Antheil A. ist ein alt v. Massowen Lehen. Von dem Antheil B., der als ein solches noch im Hypothekenbuche verzeichnet steht, ist es zweifelhaft, ob er noch für ein solches zu erachten sei, indem er Inhalts des von der Lehnskanzlei zu Stettin unterm 8ten Oktober 1846 ertheilten Attestes bei derselben als v. Massowsches Lehen nicht mehr aufgeführt ist, seitdem durch das Instrument vom 16ten November 1665 damals lebende Agnaten des Geschlechts v. Massow auf das Lehn und Einlösungsrecht daran entsagt haben.

Dagegen ist Inhalts des Hypothekenbuchs im Jahre 1743 Adolph Christian v. Seiger mit diesem Antheil zum neuen Lehen investirt worden.

Den Antheil A. hat der Hofmarschall Valentin von Massow durch Kaufkontrakt vom 26sten Februar 1799 für 7500 Thlr., den Antheil B. derselbe durch Vertrag vom 12ten März desselben Jahres für 3300 Thlr. erworben.

Beide Antheile hat demnächst mit dem Zubehör der Kammerherr August Carl Valentin v. Massow mittelst Vertrages vom 25sten März 1840 an die Kaufmann Isekeschen Eheleute für 16 600 Thlr., und diese durch Kontrakt vom 27sten August 1841 für 18,000 Thlr. an den Kaufmann Stark verkauft.

Es werden nun Behufs Ausübung ihrer Lehnrechte an dem Gute Reinfeld R. nebst Pertinenzien, sämmtliche Agnaten

A. des Geschlechts von Massow,

unter diesen folgende ihrem Leben und Aufenthalte auch unbekannte:

1) Jacob Reinhold von Massow, früher zu Heinrichsdorff, des Jacob v. Massow zu Groß-Volz Enkel,
2) dessen Vaterbruder, Caspar v. Massow, Jacob v. Massow's Sohn,
3) Caspar Christoph Ferdinand v. Massow, des Hauptmanns Caspar Friedrich Sohn, im Jahre 1807 Landschafts-Deputirter zu Stolp und Besitzer des Gutes Wusseken,
4) Ernst Ludwig Johann v. Massow, früher auf Gewiesen und Grüntoff, Sohn des Landraths Johann Franz Gottlob v. Massow auf Treten,
5) Anton Wilhelm v. Massow, Sohn des Obristen Friedrich Eugen, im Jahre 1807 Hauptmann a. D. zu Gollinchen bei Cottbus und dessen angeblich in Sächsische Dienste getretener Sohn,
6) Friedrich v. Massow, früher zu Väls in der Provinz Limburg,
7) Georg v. Massow, Ingenieur-Lieutenant zu Leyden,
8) Wilhelm Cornelius v. Massow, Artillerie-Lieutenant zu Wonnbrügge,
9) Gerlach Cornelius Johannes v. Massow zu Leyden,
   Söhne des Gottfried v. Massow, früheren Residenten zu Rembang auf Java, dann Raths im Magistrat zu Leyden,
10) Theophil v. Massow, früher Premier-Lieutenant im Kadetten-Corps zu Culm,
11) Hans v. Massow, Lieutenant a. D.,
12) die lehnsfähigen Deszendenten des zu Neugut bei Glogau verstorbenen Regierungs-Raths v. Massow,

B. des Geschlechts v. Seiger,

Adolph Christian v. Seiger, und
der Hauptmann Caspar Georg Gottlob v. Seiger; so wie die Agnaten sämmtlicher unbekannten, an dem Gute Reinfeld R. nebst Zubehör zu Lehen berechtigten Geschlechter hiermit vorgeladen, in dem

auf den 16ten September 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath von Teschen, anberaumten Termine selbst oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Räthe Naumann, Hildebrandt und Villnow, und Justiz-Kommissarius Eckardt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um ihre Lehnrechte an Reinfeld R nebst Pertinenzien zur Ausübung zu bringen, die zur Begründung derselben erforderlichen Beweismittel in Urschrift beizubringen, mit dem Provokanten und den sich etwa meldenden Agnaten zu verhandeln und demnächst das Urtel zu erwarten.

Diejenigen, welche von den etwanigen Lehnberechtigten in diesem Termine sich nicht melden und ihre Lehnrechte an dem gedachten Gute nicht nachweisen können, haben zu erwarten, daß sie mit ihren lehnsfähigen Deszendenten mit ihren sämmtlichen Lehnrechten, namentlich der Wohlthat der Lehntaxe, dem Vorkaufsrechte dem Einlösungs- oder Revokationsrecht, und wie sie sonst Namen haben mögen, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das Gut Reinfeld R. nebst Pertinenzien wird in diesem Falle für ein Allodium erklärt und die Allodialqualität im Hypothekenbuche vermerkt werden.

Coeslin, den 12ten November 1847.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.



Im Garten des Schützenhauses:

Heute Dienstag den 15ten und morgen Mittwoch den 16ten August:

Große Soiree in der egyptischen Magie

unter dem Titel:

Moderne Darstellung scheinbarer Zauberei oder Wunder der Magie, ausgeführt durch den Magier L. Neuwald, in Verbindung mit **L. Schlesinger, Vogelsänger.**

Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Lokale statt.
Anfang 6 Uhr. Honorar nach der Produktion beliebig.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Treptow a. d. Toll. sollen die im IV. Bezirk sub No. 108 hierselbst belegenen, dem Mühlenbesitzer Carl Ludwig Drowatzky zugehörigen, auf 7360 Thlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzten Grundstücke, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Stallungen, einer holländischen Wind- und einer Roßtretmühle, einem Garten und 13½ Morgen Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

16ten December 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gerichte soll das den Mühlenmeister Johann Christian Friedrich Schmidtschen Eheleuten zugehörige, zu Caseburg No. 28 belegene Mühlengrundstück nebst dem damit verbundenen Kossäthenhofe, abgeschätzt auf 5379 Thlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am

16ten September 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Swinemünde, den 15ten Februar 1848.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein gut erhaltenes Mahagoni-Billard ist zu verkaufen bei C. L. Sieger, Bollwerk No. 934.

Zur Aussteuer.

Ein Mahagoni-Silberspind mit Spiegelthüren, eine dito Servante, eine dito Chiffonniere, ein Paar dito Komoden, ein dito Kleider-Sekretair und ein Paar Comptoir-Pulte stehen sehr billig zum Verkauf große Wollweberstraße No. 581, eine Treppe hoch.

Wiener Bart-Crême,

mittelst welchem man dem Barthaar die schönste Dressur und feinste Geschmeidigkeit ertheilen kann. Derselbe ist in Flacons mit eingeschliffenen Glasstöpseln a 10 sgr. in Stettin bei

Ferd. Müller & Comp.

im Börsengebäude,

zu haben.

---

10 Pfd.

besten Zucker-Syrop für 1 Thlr. bei
Julius Lehmann,
Bollwerk und Heiligegeiststraßen-Ecke.

Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Zwei schön möblirte Stuben sind zu vermiethen Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Beutlerstraße No. 57 ist ein freundliches Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven nebst Zubehör, zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 613 sind 1 auch 2 Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

Neuenmarkt No. 948 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Gr. Paradeplatz No. 543 ist das zweite Stockwerk, aus 6 Stuben nebst Zubehör, und die dritte Etage, aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, zum 1sten Oktober c. miethsfrei.

Am Roßmarkt sind zum 1sten September zwei elegante Zimmer zu vermiethen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Im obern Stockwerk des Hauses Kohlmarkt No. 430 ist ein Zimmer von 2 Fenstern, ohne weiteren Zubehör, für 2½ Thlr. an einen Herrn oder eine Dame zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 416, eine Treppe hoch, sind 2 schöne Stuben mit Kabinet, eine ohne die andere mit eleg. Möbeln, zusammen oder getheilt, zu vermiethen.

Krautmarkt No. 1054, eine Treppe hoch, ist eine freundliche Stube und Kammer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

Louisenstraße No. 750 ist die bel Etage, bestehend aus 6 herrschaftlichen und einer Mädchenstube nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Rosengartenstraße No. 298 — 99 ist im 4ten Stockwerk eine Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen. Näheres bei dem Miether.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Milch, Sahne und frische Stücken-Butter ist täglich zu den billigsten Preisen zu haben Hakenstraße und Fischmarkt-Ecke No. 965.

Ein junger Pudelhund, schwarz mit weißer Brust, ist gestohlen. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Wer den Verbleib desselben Schiffsbau-Lastadie No. 1 nachweist, erhält eine gute Belohnung.

Schüler, auch Handlungslehrlinge können bei anständigem Zimmer billig in Pension genommen werden. Näheres Breitestraße No. 370, auf dem Hofe eine Treppe hoch links.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, zeigen wir einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß die von einzelnen, nicht zu unserem Gewerk gehörigen Tischler beabsichtigte Ausspielung von Instrumenten, Möbeln und Stühlen nicht von uns ausgeht, sondern daß wir später eine Ausspielung von Möbeln mit Genehmigung und unter Aufsicht der Behörden veranlassen und möglichst in viele Gewinne eintheilen wollen, sowie passende und saubere Arbeiten dazu verfertigen werden, um in dieser arbeitslosen Zeit uns und unsern Gesellen Arbeit und Brod zu verschaffen. (Die Loose werden mit unserem Gewerkssiegel versehen.)
Stettin, den 15ten August 1848.
Das hiesige Tischlergewerk.